

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/007/2009)

Sitzung am: 10.12.2009

Beschluss zu: V0028/09

Gegenstand:

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße

hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)
2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für den Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.



Helma Orosz
Vorsitzende